

„Was als Ausnahmetatbestand für Gefährder und mutmaßliche Terroristen geschaffen wurde, wird zu einem allgemeinen Maßstab für polizeiliches Handeln gemacht.“

*Prof. Dr. Tobias Singelstein,
Kriminologe*

**Das Polizeigesetz
muss alle Grund-
rechte wahren!**

DIE LINKE.

Fraktion im Sächsischen Landtag

Das geht mich doch nichts an!

Leider doch, Sachsens CDU-SPD-Regierung will es so. Ihre Pläne für ein schärferes Polizeigesetz treffen uns alle, selbst wenn wir nichts auf dem Kerbholz haben oder glauben, wir hätten nichts zu verbergen. Wenn die Behörden Terroristen verfolgen, dürfen sie Telefone abhören, Smartphones orten oder durchsuchen. Künftig sollen solche Mittel gegen alle einsetzbar sein – sobald ein Polizist aus irgendwelchen Gründen glaubt, wir *könnten* eine Straftat begehen. Ins Visier geraten Personen, bei denen »Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie in absehbarer Zeit eine zumindest ihrer Art nach konkretisierte Straftat von erheblicher Bedeutung begehen werden«. Hinreichender Tatverdacht? Nicht mehr nötig! Dabei gelten im Rechtsstaat alle als unverdächtig und unschuldig, solange nicht begründete Tatsachen Anderes belegen – also begründet davon auszugehen ist, dass jemand Gesetze verletzt *hat*.

Was trotzdem erlaubt werden soll

Gegen Personen, denen unterstellt wird, sie *könnten kriminell werden* (und gegen Menschen, die mit ihnen zu tun haben), soll die Polizei u. a. diese Mittel bekommen:

- bis zu dreimonatiges Verbot, ein Gebiet zu betreten, auch wenn die eigene Wohnung darin liegt
- bis zu dreimonatiges Verbot, die eigene Wohnung oder einen bestimmten Ort zu verlassen
- bis zu dreimonatiges Kontaktverbot zu Personen, die vermutlich von einer vorbereiteten Straftat wissen
- Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung und gezielten Kontrolle
- Überwachung, Aufzeichnung, Unterbrechung der Telekommunikation, Handyortung und -durchsuchung
- Observation mit beliebigen Mitteln
- elektronische Fußfessel
- Auflage, sich regelmäßig zu melden.

Die Polizei soll auch

- Straßen, Wege und Plätze mit hoher Kriminalitätsbelastung ständig in Bild und Ton überwachen können
- in einem Streifen von 30 km entlang der Grenzen alle Autokennzeichen automatisiert erfassen und abgleichen dürfen
- von Internet- und Mobilfunkunternehmen Vertragsdaten, Kommunikationsinhalte und Passwörter bekommen, und das auf Vorrat.

Es ist nicht belegt, dass das mehr Sicherheit bringt. Fußfesseln fesseln keinen – für lückenlose Überwachung fehlt das Personal. In Frankreich konnte ein Täter trotz Fußfessel einen Geistlichen töten. Kennzeichenerfassung liefert viele Daten, aber kaum Treffer. Kameras verdrängen Kriminalität nur. Aber wir werden alle zur Zielscheibe, ohne absolute Sicherheit zu gewinnen. Und: Beim Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt war der Täter behördenbekannt, mehr Befugnisse hätten nichts gebracht.

Grundrechte sind Abwehrrechte

Die Polizei braucht genug Personal, moderne wie zielgenaue Mittel und Befugnisse. Kriegswaffen wie Maschinengewehre und Handgranaten, die legal werden sollen, gehören nicht dazu. Kein Staat darf jemals wieder alle Mittel gegen alle richten dürfen, nur weil das technisch möglich ist. Anstelle von Schaufensterpolitik wollen wir die klassische Ermittlungsarbeit stärken und die Kriminalitäts-Prävention ausbauen. Wir wollen, dass die Sicherheitsbehörden die Grund- und Freiheitsrechte achten und schützen! Dazu müssen sie demokratisch kontrolliert werden. Eine vernünftige Politik für den Schutz unserer Rechte und für mehr Sicherheit – das ist kein Widerspruch.

*Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden,
Telefon: 0351 493-5800, Fax: 0351 493-5460
V.i.S.d.P.: Marcel Braumann; www.linksfraktion-sachsen.de, linksfraktion@slt.sachsen.de
Stand: Juni 2018*